

ihnen den Bezug von Zeitschriften und Büchern jeder Art erleichtert, ja sie ständig darauf hinweist. Ob er seinen Kommitentent zum vollen Nettopreise liefert, nur eine Provision für Versorgung und Verpackung aufschlägt und sich im übrigen mit dem Nutzen von Partiebezügen begnügt, das will ich hier nicht erörtern. Es wird jedenfalls je nach dem Bedarf der betreffenden Firmen sehr verschieden gehandhabt werden. Mehr wie der Verleger mit Wiederverkäuferrabatt müssen sie jedenfalls bieten, denn sonst könnten sie Firmen nicht zu sich herüberziehen, die bisher fast nur Schulbücher bezogen und bei dem ihnen verbleibenden geringen Nutzen ein bescheidenes Dasein im Schatten des Verlags geführt haben.

Meine Firma hat aus diesem Grunde schon seit Jahren den Großbuchhändlern dieses Geschäft wenigstens insoweit erschwert, als es ihnen Schulbücher nur mit 5 bis 10 % Aufschlag auf den Nettopreis geliefert hat, damit die Grossisten nicht in der Lage sind, dem Aushändler unter dem Wiederverkaufspreise zu liefern. Und solange das Grosssortiment keine wirklich bindende Verpflichtungen eingeht, dem Aushändler nur mit Wiederverkäuferrabatt zu liefern, und solange die geforderte Kontrollliste der Wiederverkäufer von ihnen verweigert wird bleibt dieser Aufschlag die einzige Selbsthilfe des Schulbuchverlegers, womit er indirekt auch dem Sortiment nützt. Es wäre daher auch zu erwägen, ob man auf dem Wege des Ausbaus dieser Rabattbeschränkung nicht schließlich das Grosssortiment dahin bringen könnte, wohin es der Börsenvereinsvorstand im Interesse des Sortiments haben will und muß. Ist erst eine Kontrolle da und muß sich der Aushändler mit Wiederverkäuferrabatt begnügen, so wird er sich hüten, zu schleudern, und es wird auch dem Grosssortiment viel schwerer gelingen, neue Firmen irgendwelcher Branche zu Buchhändlern zu machen, denn bisher hat nur der größere Nutzen dazu verlockt.

Hannover.

G. Schmidt.

Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel in Goslar am 20. und 21. September 1913.

(Fortsetzung zu Nr. 247, 248, 249 u. 250.)

Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Sortimentengeschäfte der Freien Studentenschaft.

Herr Bernhard Staar, Berlin, als Referent:

Das Bestreben des Publikums, sich Bücher zu billigeren Preisen zu beschaffen, als der Ladenpreis beträgt, ist nicht neu. Während in früheren Zeiten der einzelne Bücherkäufer derartige Versuche mit mehr oder weniger Erfolg unternahm, ist es ein Zeichen der letzten Jahre, daß ganze Berufsgruppen den Bücherbedarf für ihre Angehörigen unter dem Ladenpreise zu erhalten suchen.

Die Wege, welche dabei betreten werden, sind verschiedene. Entweder man macht diese Geschäfte auf unsaubere Art, indem man von sätzungsuntreuen Sortimentern mit Schleuderrabatt bezieht, oder man schließt sich regelrecht dem Buchhandel an und betreibt in Form einer sogenannten Vereinsbuchhandlung Sortimentengeschäfte.

Die Schädigungen für Verlag und Sortiment durch diese Vereinsbuchhandlungen liegen auf der Hand.

Der Umsatz an Büchern wird absolut nicht gesteigert, sondern nur dem Sortiment genommen, um in andere Hände gelegt zu werden. Es ist doch bekannt, daß diese »Buchhandlungen« für den Absatz der Literatur sich gar nicht bemühen, sondern sich lediglich darauf beschränken, ins Haus gebrachte feste Bestellungen auszuführen, ohne ein ständiges Lager zu unterhalten. Dadurch wird wieder dem Sortiment ein beträchtlicher Teil seines Absatzes entzogen und es wird dem Sortiment durch diese pekuniäre Schwächung immer weniger möglich, seiner Aufgabe, Literatur intensiv zu verbreiten, nachzukommen. Damit ist aber weder dem Verlage noch der Allgemeinheit gedient, da nur ein leistungsfähiges Sortiment seine Aufgaben erfüllen kann. In richtiger Erkennung dieser Lage hat der Vorstand des Börsenvereins das Anwachsen des Vereinsbuchhandels nach Kräften bekämpft,

indem er, um nur zwei Fälle der letzten Zeit zu nennen, die Ärztebuchhandlung und die Rechtsanwaltsbuchhandlung nicht als Wiederverkäufer anerkannt hat. Die Verkaufsordnung wurde entsprechend geändert, und man konnte hoffen, nun endlich Ruhe zu haben.

Da unternahm mit einem Male die Wildenschaft der Studenten in Berlin-Charlottenburg einen neuen Vorstoß gegen das Sortiment. Wir Berliner Buchhändler wurden zuerst auf die Bestrebungen der Wildenschaft durch einen Anschlag am Schwarzen Brett der Technischen Hochschule in Charlottenburg aufmerksam gemacht. In diesem Anschlag bot im Oktober 1912 das Bücheramt der Wildenschaft das Hütten-Taschenbuch mit 10 % Rabatt an. Auf unsere Beschwerde beim Verlag Ernst & Sohn, der ebenso wie die Firma F. Volkmann-Berlin uns in dankenswerter Weise unterstützte, gelang es zwar nicht, den Lieferanten zu ermitteln, aber wir hatten doch den Erfolg, daß das Angebot am Schwarzen Brett verschwand. Ob nun nicht trotzdem die Schleuderei unter der Hand weiterbetrieben wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. In diesem Falle scheint ein Sortimentler der Lieferant gewesen zu sein. Leider gibt es immer noch einzelne Firmen, die auf Kosten des übrigen Buchhandels im Trüben zu fischen suchen.

Wir hielten nun die Sache damit für erledigt. Da kam im Mai d. J. von einem großen Leipziger Kommissionär ein Brief an den Verbandsvorstand, mit der Nachricht, daß die Freie Studentenschaft in Berlin bei ihm angefragt hätte, ob er die Vertretung für eine zu gründende Versandbuchhandlung übernehmen wolle. Bevor er sich äußere resp. zusage, möchte er die Ansicht des Vorstandes darüber hören. Selbstverständlich schrieb dieser sofort, daß eine derartige Buchhandlung nach der neuen buchhändlerischen Verkaufsordnung eine Unmöglichkeit wäre. Außerdem müßte unabhängig davon die Kommissionsübernahme als ein sehr unfreundlicher Akt gegen das gesamte Sortiment angesehen werden. Der Verbandsvorstand nahm sich nun ganz energisch der Sache an und richtete ein Schreiben an den Rektor der Berliner Universität, das ich mir erlauben werde, Ihnen vorzulesen, weil es nach meiner Meinung in geradezu mustergültiger Weise den Standpunkt des Buchhandels klarlegt. Das Schreiben lautet:

»Ew. Magnifizenz erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand das Folgende zu unterbreiten:

Das Bücheramt der Freien Studentenschaft der Universität Berlin hat beschlossen, seine Tätigkeit dahin auszudehnen, daß es den Studierenden alle zu ihrem Studium erforderlichen Lehrmittel unter Einhaltung der von den Verlegern festgesetzten Ladenpreise liefert. Zu diesem Zwecke soll eine Versandbuchhandlung gegründet und diese der buchhändlerischen Organisation angeschlossen werden.

Nach der soeben in Kraft getretenen buchhändlerischen Verkaufsordnung (§ 3, Abs. 3), die für den Gesamtbuchhandel verbindlich ist, muß nun die Ausführung des genannten Planes in dieser Form als ausgeschlossen bezeichnet werden, da die von der Freien Studentenschaft ins Leben zu rufende Buchhandlung weder vom Verlag noch durch Vermittlung des Leipziger Kommissionsgeschäfts zu buchhändlerischen Bezugsbedingungen geliefert erhalten würde.

Die einzige Möglichkeit für die Freie Studentenschaft, Bücher unter dem Ladenpreise zu erhalten, wäre die, daß sich ein oder mehrere sätzungsuntreue Vermittler fänden, die unter dem Bruche ihrer einem Ehrentworte gleichen Verpflichtung gegen den Gesamtbuchhandel Lieferungen an die Studentenschaft ausführen würden.

Der unterzeichnete Vorstand, der die Interessen des schwer um seine Existenz kämpfenden deutschen Sortimentersbuchhandels beruflich zu vertreten hat, erlaubt sich deshalb an Ew. Magnifizenz das ergebene Ersuchen zu richten, dem Plane der Freien Studentenschaft, Handelsgeschäfte zu treiben, durch die eine große Anzahl von steuerzahlenden Gewerbetreibenden schwer geschädigt werden müßten, die Genehmigung zu versagen, besonders wo es sich um Geschäfte handeln würde, die nur durch den Vertrauensbruch buchhändlerischer Vermittler möglich sein würden.

(Fortsetzung auf Seite 11451.)